



JAHRES- BERICHT 2024

APCS
Power Clearing and Settlement AG

Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

INHALT

VORWORT UND ÜBERSICHT

Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2024	3
Abkürzungen und Definitionen	4
Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	6
Vorwort des Vorstandes	8

LAGEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	17
Regelreservemarkt	20
Bericht über Zweigniederlassungen	22
Bericht über Beteiligungen	22
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	23
Projekte	25
Voraussichtliche Entwicklung 2025	26
Risikoberichterstattung	27
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	28
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

JAHRESABSCHLUSS 2024 NACH UGB

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	43
Bestätigungsvermerk	44
Bericht des Aufsichtsrates	47
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	48
Impressum	49

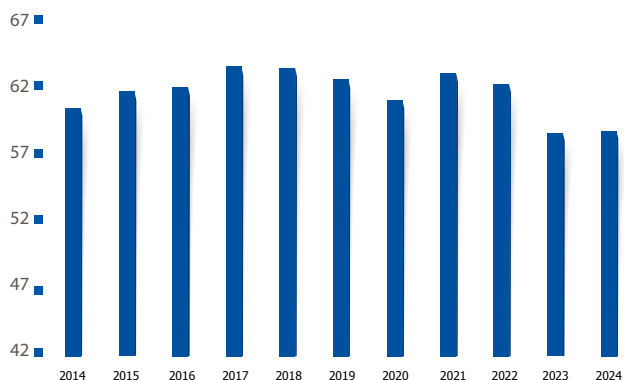
AUF EINEN BLICK

Kennzahlen	2024	2023
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatz	486.154	559.851 ¹⁾
Dienstleistungserlöse	5.651	5.094
EBIT	271	-157
Ergebnis vor Steuern	1.368	1.575
Bilanzgewinn	389	359
Bilanzsumme	125.690	137.468
Eigenkapital	4.971	4.264
Abschreibungen	0	0
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	55.627	52.925
Verbrauchsumsatz	58.629	58.432
Ausgleichsenergievolumen	3.728	3.511
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	39	36
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	6	6

¹⁾ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

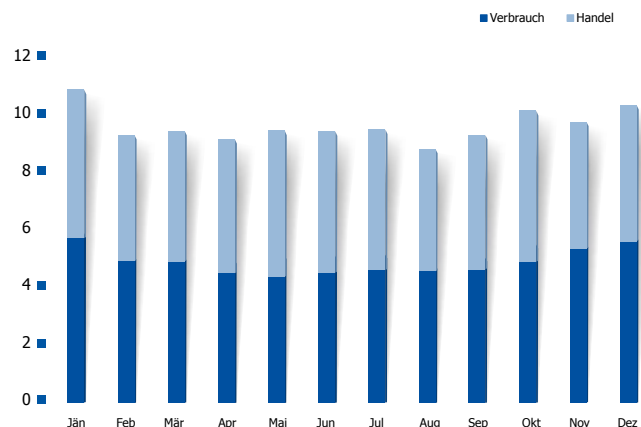
Verbrauchsmengen 2014–2024

(in TWh)



Verbrauchsmengen 2024

(in TWh)



ABKÜRZUNGEN

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	EU	Europäische Union
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	EVU	Energieversorgungsunternehmen
AE-Preise	Ausgleichsenergiepreise	eWP	elektronische Wechselplattform (auch: „ENERGYlink“ oder „Wechselplattform“)
aFRR	Sekundärregelleistung, Automatic Frequency Restoration Reserves	EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	FCR	Frequency Containment Reserve
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG	GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
APG	Austrian Power Grid AG	IGCC	Integrated Gasification Combined Cycle (Energieumwandlungsprozess)
ATOS	Atos Technologies Austria GmbH	IKS	Internes Kontrollsystem
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	IROs	Impacts, Risks and Opportunities
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	ISMS	Information Security Management System
CCPA	Central Counterparty Austria, Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH	ISO	International Organization for Standardization
CEGH	Central European Gas Hub AG	KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	MARI	Manually Activated Reserves Initiative
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie	mFRR	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserve
DRZ	Deltaregelzone	MW	Megawatt
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
EPEX	European Energy Exchange	NEMO	Nominated Electricity Market Operator

OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OTC	Over the Counter
PICASSO	Europäische Plattform zum Austausch von Sekundärregelleistung
ROI	Return-on-Investment
SESO	Self-Storage
„smart technologies“	„smart technologies“ Management- Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
VoAA	Value of Avoided Activation
ZAM	Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus

VORWORT

des Aufsichtsratsvorsitzenden

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren!**

Nach einem wirtschaftlich schwierigen Jahr 2023, geprägt von hoher Inflation, einem starken Rückgang der Industrieproduktion und unsicherem Konsumverhalten, blickt Österreich 2024 auf eine gemischte wirtschaftliche Bilanz zurück. Während einige Sektoren Stabilität zeigen, stehen andere weiterhin unter Druck.

Ein zentraler Bereich ist der Energiemarkt. Die Strompreise, die durch die volatilen Energiepreise im Vorjahr stark schwankten, haben sich 2024 leicht stabilisiert. Dennoch bleibt das Preisniveau hoch, was sowohl Haushalte als auch die Industrie stark belastet. Staatliche Eingriffe wie Preisdeckel und Subventionen für einkommensschwache Haushalte wurden verlängert, um die Auswirkungen abzufedern.

Der Strommarkt in Österreich steht 2024 vor einem umfassenden Wandel. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird weiter reduziert, während der Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft massiv vorangetrieben wird. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Modernisierung des Stromnetzes, um die Stabilität trotz der volatilen Einspeisung von Wind- und Solarenergie zu gewährleisten.

Trotz Fortschritten im Ausbau erneuerbarer Energien bleibt die Integration in die Infrastruktur eine Herausforderung. Gleichzeitig erschweren die hohen Kosten für Energie und Investitionen in die Netzinfrastruktur die Umsetzung der Energiewende.

Das Jahr 2024 wurde auch von verheerenden Überschwemmungen geprägt, die erneut die Auswirkungen des Klimawandels deutlich machten. Besonders in den Regionen entlang der Donau, der Steiermark und in Teilen von Niederösterreich kam es im Frühjahr und Herbst zu schweren Hochwasserereignissen, die große Schäden an Infrastruktur, Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Flächen verursachten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Katastrophen sind erheblich. Die Schäden an Straßen, Brücken und der Energieinfrastruktur erfordern milliardenschwere Wiederaufbaumaßnahmen, während betroffene Gemeinden staatliche Soforthilfe benö-



Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christner

tigen. Die Regierung hat ihre Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen wie Rückhaltebecken und renaturierte Flächen erhöht. Doch Experten fordern eine noch stärkere Priorisierung des Katastrophenschutzes in den kommenden Jahren.

Die Überschwemmungen haben auch die Bedeutung einer nachhaltigen Klimapolitik unterstrichen. Österreich steht vor der Aufgabe, nicht nur die Energiewende zu forcieren, sondern auch resilientere Infrastrukturen und eine bessere Klimaanpassungsstrategie zu entwickeln.

Die Inflation, die 2023 auf einem Höchststand von über 9 % lag, hat sich dank der entschlossenen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und staatlicher Entlastungspakete deutlich abgeschwächt. 2024 wird eine durchschnittliche Inflationsrate von etwa 2 % erwartet – eine spürbare Entspannung.

Am Arbeitsmarkt bleibt die Situation angespannt. Während der Energiesektor durch die Energiewende neue Arbeitsplätze schafft, wirken sich die Überschwemmungen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Bauwesen aus. Gleichzeitig fehlen in Schlüsselbranchen wie IT und Gesundheitswesen weiterhin Fachkräfte.

Auf internationaler Ebene setzt sich Österreich verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit im

Energiebereich ein. Grenzüberschreitende Projekte wie neue Stromleitungen und Energiespeicher sollen die Versorgungssicherheit gewährleisten. Gleichzeitig fordert Österreich eine EU-weite Strategie zur Bewältigung von Klimafolgen und Naturkatastrophen.

Die geopolitischen Spannungen in Osteuropa beeinflussen weiterhin die Energieversorgung und erhöhen die Dringlichkeit, die Abhängigkeit von externen Quellen zu reduzieren. Österreich spielt hierbei eine Vermittlerrolle und setzt auf diplomatische Lösungen.

Die wirtschaftlichen, politischen und klimatischen Herausforderungen zeigen, dass dringend gehandelt werden muss, um das Land resilienter und zukunftsfähiger zu machen. Besonders die Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen und der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien werden entscheidend dafür sein, wie Österreich die kommenden Jahre meistert.

Ich freue mich, berichten zu können, dass APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) auch im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2024 ihre Clearingdienstleistungen erneut in gewohnt hoher Qualität erbracht hat.

Auch im Jahr 2024 hat die Interne Revision maßgeblich zur Sicherstellung einer hohen Abwicklungssicherheit beigetragen. Die abgeschlossenen Prüfberichte in den Bereichen Finanzberichterstattung, Bonitätsprüfungsprozess, Liquiditätsmanagement sowie Bilanzgruppen- und Sicherheitenmanagement ergaben keine Beanstandungen und unterstreichen die solide und verantwortungsvolle Führung der Gesellschaft. Ein weiterer Meilenstein war die erfolgreiche Umsetzung der ISO-27001-Rezertifizierung im Jahr 2024, die unsere hohen Qualitätsstandards erneut bestätigt.

Erwähnenswert ist auch die Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Form einer abgeschlossenen Wesentlichkeitsanalyse.

APCS hat 2024 trotz erheblicher gesamtwirtschaftlicher Turbulenzen ein solides Geschäftsjahr abgeschlossen. Stark schwankende Energiepreise, die Herausforderungen der Energiewende sowie ein markanter Wirtschaftseinbruch, geprägt von

einer eingebrochenen Industrieproduktion, haben das wirtschaftliche Umfeld maßgeblich beeinflusst. Trotz dieser widrigen Bedingungen konnte APCS ihre Stabilität bewahren und sich als unabhängige Verrechnungsstelle profilieren.

Die Clearingfee-Erhöhung ab Oktober 2023 hat trotz leicht rückläufiger Verbrauchsmengen 2024 zu einem positiven Betriebsergebnis geführt. Dank des positiven Zinsumfeldes konnte auch ein respektables Zinsergebnis lukriert werden, das zu einem hohen Jahresergebnis beitrug.

Im Jahr 2024 betreute APCS insgesamt 294 Lieferanten (2023: 296) sowie 128 Netzbetreiber (unverändert zu 2023) und 136 Bilanzgruppenverantwortliche (2023: 122). Die Verbrauchsmengen lagen mit 58,63 TWh um 0,10 % höher als im Vorjahr.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht 2024 spiegelt eindrucksvoll wider, wie konsequent und erfolgreich APCS ihren Weg gestaltet. Die Fähigkeit, flexibel auf neue Prozesse zu reagieren und innovative Funktionalitäten effizient umzusetzen, bestätigt die Position als verlässlicher und unabhängiger Akteur im liberalisierten Energiemarkt – auch in Zukunft.

Dieser Erfolg wäre ohne das engagierte und hochqualifizierte Team nicht denkbar. Gemeinsam mit einer klaren Strategie und einem hervorragend abgestimmten Vorstand wurden die vielfältigen Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Bravour gemeistert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihre Leidenschaft, die diesen Erfolg möglich gemacht haben.

Wien, im Mai 2025

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

VORWORT

des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2024 war ein Jahr voller Herausforderungen und Veränderungen, aber auch ein Jahr, in dem die APCS Power Clearing and Settlement AG ihre Stärke und Stabilität unter Beweis stellen konnte. In einem zunehmend dynamischen Marktumfeld haben wir unsere Position als unverzichtbarer Akteur im österreichischen Energiemarkt weiter gefestigt.

Unser Hauptaugenmerk lag auf der Sicherstellung stabiler Marktprozesse, der Förderung von Effizienz sowie der nachhaltigen Stärkung unseres Geschäftsmodells. Dabei war es unser Ziel, sowohl die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen als auch praxis gerechte Lösungen für die Herausforderungen des Energiemarktes zu entwickeln.

Finanziell war 2024 ein solides Jahr für APCS. Die Clearingfee einnahmen stiegen aufgrund nahezu unveränderter Verbrauchsmengen und erhöhter Clearingfee leicht und es konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.

Die Aufforderung an Marktteilnehmer, verstärkt auf alternative Sicherheitenformen wie Bankgarantien umzusteigen, zeigte erste Erfolge und führte im Jahr 2024 zu einer schrittweisen Reduktion der Bargeldkauttionen.

Im Jahr 2024 konnten wir eine weitere Konsolidierung der Marktteilnehmerzahlen verzeichnen. Aktuell sind 136 Bilanzgruppenverantwortliche registriert, während sich 17 weitere in der Registrierungsphase befinden. Die Summe der hinterlegten Sicherheiten belief sich auf EUR 239 Mio., was eine deutliche Überdeckung von EUR 103 Mio. darstellt. Die Anpassung der Allgemeinen Bedingungen, durch welche Freibeträge auch für historische Sicherheitenberechnungen berücksichtigt werden, hat dazu beigetragen, die Sicherheitenanforderungen an Marktteilnehmer zu optimieren.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit war die Bekämpfung spekulativen Verhaltens im Bereich der Ausgleichsenergie. Klare Maßnahmen im

Regelwerk wurden definiert, um systemwidriges Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Alle Marktteilnehmer wurden in diesem Zusammenhang überwacht und erste Mahnungen zeigten bereits Wirkung. Bei fortgesetztem Fehlverhalten behalten wir uns vor, Bilanzgruppenverträge zu kündigen, um die Stabilität des Systems zu gewährleisten.

Die Regelenergiekosten entwickelten sich moderat, mit einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreise (AE-Preise) auf 72 EUR/MWh. Die Integration europäischer Plattformen zum Austausch von Sekundärregelleistungen wie PICASSO und Manually Activated Reserves Initiative (MARI) trug zu einer stärkeren Vernetzung und Harmonisierung der Märkte bei. Seit den europäischen Kooperationen beobachten wir allerdings auch volatilere und extremere Ausgleichsenergiepreise.

Die Wechselplattform, ein Schlüsseltool im österreichischen Energiemarkt, überzeugte auch im Jahr 2024 durch ihren zuverlässigen und fehlerfreien Betrieb. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung des Wettbewerbs, indem sie einen reibungslosen Anbieterwechsel ermöglicht.

Laufende Anpassungen an regulatorische Vorgaben und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform haben ihre Bedeutung als zentrales Marktinstrument weiter gefestigt. Insbesondere der Self-Storage-Bereich wird von neuen Marktteilnehmern intensiv genutzt, um ihren Einstieg in den Energiemarkt zu erleichtern.

Die interne Revision trug auch 2024 maßgeblich zur Sicherstellung von Compliance und operativer Effizienz bei. Zu den zentralen Prüfbereichen zählten das Sicherheitenmanagement und die Bonitätsprüfungsprozesse. Die erfolgreiche Vorbereitung auf die Umstellung der ISO-Zertifizierung auf den neuen Standard ISO 27001:2022 war ein weiteres Highlight.

Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie (CSRD) ist ab 2025 auch für APCS verpflichtend. Gemeinsam mit „denkstatt“ führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um relevante Impacts, Risks and Opportunities (IROs) zu identifizieren. Dabei war es unser Anspruch, die gesetzlichen Anforderungen pragmatisch und effizient zu erfüllen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wird 2026 für das Jahr 2025 veröffentlicht.

Unsere Beteiligungen, insbesondere A & B (Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG) und EXAA (Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG), entwickelten sich solide. Die geografische Erweiterung von EXAA in die Niederlande und Belgien legt den Grundstein für zukünftiges Wachstum.

APCS steht weiterhin vor spannenden Herausforderungen und Chancen. Die anhaltende Transformation des Energiemarktes erfordert flexible und zukunftsorientierte Ansätze, die wir mit Engagement und Weitsicht verfolgen werden. Wir sind überzeugt, dass unsere strategischen Initiativen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Marktteilnehmern dazu beitragen werden, den Energiemarkt effizienter, stabiler und nachhaltiger zu gestalten.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitern, Partnern und Stakeholdern, die uns auf diesem Weg begleiten. Ihr Engagement und Vertrauen sind die Grundlage unseres Erfolgs. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft.

Wien, im Mai 2025



Wolfgang Aubrunner



MMag. Josef Holzer



Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.



LAGEBERICHT

Kurzübersicht



24

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	12
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	15
Umsatzentwicklung	16
Clearing	17
Regelreservemarkt	20
Bericht über Zweigniederlassungen	22
Bericht über Beteiligungen	22
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	23
Projekte	25
Voraussichtliche Entwicklung 2025	26
Risikoberichterstattung	27
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	28
Bericht über Forschung und Entwicklung	30
Finanzinstrumente	30

1. Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2024

Die Verbraucherpreise in Österreich entwickelten sich im Jahr 2024 positiv und markierten einen Wendepunkt nach der Inflationskrise der letzten Jahre. Die HVPI-Inflation sank im Jahresdurchschnitt von 7,7 % im Jahr 2023 auf 1,9 % Ende 2024. Diese Entwicklung ist auf gesunkene Energiepreise, niedrigere Lebensmittelkosten und eine rückläufige Nachfrage zurückzuführen. Dienstleistungen blieben jedoch ein preistreibender Faktor, insbesondere im Beherbergungs- und Mietsektor.

Auch in der Eurozone wurde ein Rückgang der Inflation beobachtet, sodass sich die Inflationsdifferenz zwischen Österreich und dem Euroraum nahezu vollständig schloss. Während Österreich im Jahr 2023 noch deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone lag, bewegten sich beide Werte im Jahr 2024 auf ähnlichem Niveau. Dies war vor allem auf fiskalpolitische Anpassungen und die Weitergabe sinkender Energiepreise an die Konsumenten zurückzuführen. In der Eurozone sank die Inflation auf etwa 2,5 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) steht kurz davor, ihr Inflationsziel von 2 % in der Eurozone zu erreichen. Diese Projektionen ermöglichen es den Währungshütern, ihre Geldpolitik weiter zu lockern.

Im Jahr 2024 hat die Europäische Zentralbank ihren Leitzins bereits viermal gesenkt. Der Einlagensatz, zu dem Geldhäuser bei der Notenbank ihr Geld parken können, liegt aktuell bei 3,0 %. Führende EZB-Vertreter signalisierten angesichts nachlassender Inflationsrisiken und der lahmenden Konjunktur bereits weitere Zinssenkungen für das Jahr 2025. Die hohen Zinsen der Vorjahre hatten eine dämpfende Wirkung auf die Investitionstätigkeit und den privaten Konsum.

Trotz dieser Aussichten auf der Zinsfront bleibt die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die hohen Zinsen der Vergangenheit haben die Finanzierungsbedingungen vieler Unternehmen



nachhaltig verschlechtert. Besonders kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) klagen über erschwerte Kreditaufnahmen, was ihre Investitionstätigkeit einschränkt. Dies zeigt, dass die geldpolitischen Lockerungen ihre Wirkung erst verzögert entfalten.

Österreich befand sich im Jahr 2024 weiterhin in einer Rezession. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1 % im Jahr 2023 wird für 2024 ein weiterer Rückgang um 0,9 % prognostiziert. Diese anhaltende Schwäche ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die schrumpfende Industrieproduktion, rückläufige Exporte und die anhaltenden Belastungen durch hohe Lohn- und Energiekosten. Der Bausektor, ein traditionell wichtiger Wirtschaftszweig, litt ebenfalls stark unter den gestiegenen Finanzierungskosten und dem Rückgang bei Wohnbauinvestitionen.

In Europa zeigt sich ein ähnliches Bild. Besonders Deutschland, Österreichs wichtigster Handelspartner, kämpfte im Jahr 2024 mit schwachem Wachstum und einer stagnierenden Wirtschaft. Die Exporte nach Deutschland, insbesondere von Automobilteilen und Maschinen, gingen deutlich zurück. Die geringe

Nachfrage aus Europa und der Rückgang globaler Industrieaktivitäten trugen zur schwachen Konjunktur bei. Dennoch gibt es Hoffnung: Für das Jahr 2025 wird eine Erholung des österreichischen BIP um 0,8 % erwartet, getrieben durch eine Stabilisierung der Auslandsnachfrage.

Arbeitsmarkt und Branchenentwicklung 2024

Die Arbeitslosenquote betrug in Österreich zum Jahresende 8,3 %, was den höchsten Wert seit mehreren Jahren markiert. Dies spiegelt die strukturelle Schwäche in Schlüsselbranchen wie der Industrie und dem Bau wider, wo weiterhin Arbeitsplätze abgebaut wurden. Besonders betroffen waren energieintensive Industrien wie Papier, Glas und Keramik sowie der Hochbau. Gleichzeitig zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt widerstandsfähig: Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor wuchs leicht, insbesondere in der Gastronomie und im Tourismus.

Die österreichische Industrie litt im Jahr 2024 stark unter der globalen Konjunkturschwäche. Der Rückgang der Exporte, insbesondere nach Deutschland, belastete die Produktion. Gleichzeitig führten hohe Energiekosten und gestiegene Lohnstückkosten zu einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Bauwirtschaft erlebte ein weiteres schwieriges Jahr. Wohnbauinvestitionen fielen, wobei der Hochbau besonders betroffen war. Der Tiefbau hingegen konnte dank zusätzlicher Infrastrukturprojekte und Reparaturarbeiten nach Hochwasserschäden zulegen. Der Dienstleistungssektor blieb eine Stütze der Wirtschaft. Trotz der angespannten geopolitischen Lage verzeichnete der Tourismus starke Zuwächse, was sich positiv auf die Beherbergungs- und Gastronomiewirtschaft auswirkte.

Geopolitische Unsicherheiten und ihre Auswirkungen

Der Konflikt in der Ukraine bestimmte weiterhin das geopolitische Klima. Die Energieversorgung Österreichs blieb durch alternative Quellen und gut gefüllte Speicher stabil, jedoch beeinträchtigten die Unsicherheiten den Handel und die Rohstoffmärkte. Die Einstellung des Gastransits durch die Ukraine erfolgte mit Jahresbeginn 2025 und stellt eine historische Wende in der

europäischen Erdgasversorgung dar. Die Ukraine hatte lange im Voraus klargestellt, dass sie den Transitvertrag mit dem Aggressor Russland nicht verlängern wird. Österreich kaufte daher im Jahr 2022 nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der darauffolgenden Energiekrise knapp 20 Terawattstunden (TWh) Gas als strategische Reserve an und hält diese für Gasmangellagen vor.

Die Eskalation in Israel und Gaza führte zu einem Anstieg der globalen Unsicherheit. Die Wiederwahl von Donald Trump in den USA sorgt für neue Handelsrisiken. Besonders die angekündigten Zölle auf europäische Autos könnten Österreichs Automobilzulieferindustrie hart treffen.

Die wesentlichen Risiken für Österreichs Wirtschaft umfassen insbesondere Trumps Zollpolitik und protektionistische Maßnahmen, die den Exportsektor stark belasten könnten. Weiters mindern hohe Lohnstückkosten und eine Überregulierung die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Produkte. Auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Unberechenbarkeit des geopolitischen Umfelds stellen nach wie vor Risiken dar. Außerdem könnte der Wegfall des Pipeline-gases aus Russland zu Energiepreissteigerungen führen.

Klimawandel und seine wirtschaftlichen Folgen

Im Jahr 2024 führten schwere Überschwemmungen in mehreren europäischen Ländern, darunter Österreich, zu erheblichen Schäden an der Energieinfrastruktur. In Niederösterreich wurden Autobahnen überflutet, und die Stromversorgung war in einigen Regionen unterbrochen. Diese Naturkatastrophen unterstrichen die Notwendigkeit, die Energieinfrastruktur widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen zu gestalten.

Erstmals wurde im Jahr 2024 die globale Durchschnittstemperatur um mindestens 1,55 °C über dem vorindustriellen Niveau gemessen, was das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens überschreitet. Europa erlebte im Sommer 2024 extreme Hitzewellen, insbesondere in Süd- und Südosteuropa. In Ländern wie Griechenland, Italien und Spanien wurden Temperaturen von über 40 °C verzeichnet, was zu Bränden führte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels wurden im Jahr 2024 deutlicher spürbar. Extreme Wetterereignisse beeinträchtigten zunehmend das Wirtschaftswachstum. Zudem verursachen Naturkatastrophen direkte Schäden, die hohe Kosten für Wiederaufbau und Anpassung nach sich ziehen.

Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien

Die Europäische Union erzielte im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energien. Im ersten Halbjahr wurde die Hälfte des Stroms in der EU aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Windkraft überholte dabei die Stromerzeugung aus Gas und wurde nach der Kernkraft zur zweitgrößten Stromquelle der EU. Diese Entwicklung unterstreicht die Bemühungen der EU, ihre Energieversorgung nachhaltiger und unabhängiger von fossilen Brennstoffen zu gestalten.

Energieverbrauch und Marktentwicklungen

Der Stromverbrauch verzeichnete ein geringes Wachstum von 0,1 % auf 58,63 TWh. Der Strompreis (base) lag im Schnitt bei 81,88 EUR/MWh, im Jahr 2023 bei 102,45 EUR/MWh.

Der Gasverbrauch im Marktgebiet Ost sank gegenüber dem Vorjahr um 0,83 % auf 68,36 TWh. Der Verbrauch in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg blieb ebenfalls beinahe konstant und reduzierte sich um 0,21 % auf 6,01 TWh. Der Gaspreis lag im Mittel bei 35,50 EUR/MWh versus 41,87 EUR/MWh im Jahr 2023.

Die Energiepreise zogen Anfang 2025, bedingt durch die Einstellung des russischen Pipelinegastransports, stark an.

Investitionen in die Strominfrastruktur zur Sicherung der Energiezukunft

Österreich investiert kontinuierlich in die Modernisierung und den Ausbau seiner Strominfrastruktur, um den steigenden Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Zentrale Projekte und Initiativen umfassen den ersten integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP). Dieser Plan berücksichtigt erstmals das

Energiesystem in seiner Gesamtheit und zeigt auf, welche Infrastrukturmaßnahmen für eine sichere und saubere Energieversorgung notwendig sind. Das Ziel ist, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Entwicklung der Wasserstoffproduktion und das Zusammenspiel aller Energiesektoren zu fördern. Die Austrian Power Grid (APG) plant bis 2034 Investitionen in Höhe von rund 9 Milliarden Euro, um die Versorgungssicherheit im Zuge der Energiewende zu gewährleisten. Der Netzentwicklungsplan 2023 umfasst 41 Projekte, die den Ausbau und die Modernisierung des Übertragungsnetzes vorsehen. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Klima- und Energieziele Österreichs zu erreichen. Die ÖBB-Infrastruktur AG betreibt ein umfangreiches Energienetz zur Versorgung des Schienenverkehrs. Dieses umfasst acht eigene Wasserkraftwerke, Frequenzumformer, Leitstellen, Bahnstromleitungen und Unterwerke. Der erzeugte Bahnstrom stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie und wird sowohl für den Betrieb von Zügen als auch für Zugvorheiz- und Weichenheizungsanlagen genutzt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die CSRD führt eine Zertifizierungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Demnach müssen die Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht des Geschäftsberichts digital und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Zudem ist eine verpflichtende Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte vorgesehen. Die Berichterstattung erfolgt nach einheitlichen EU-Standards, den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards sollen sicherstellen, dass Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu den Informationen erhalten, die sie benötigen, um die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt zu beurteilen. Ebenso sollen sie helfen, finanzielle Risiken und Chancen zu bewerten, die sich aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen ergeben.

Rückblickend war das Jahr 2024 von wirtschaftlicher Schwäche, geopolitischen Spannungen und strukturellen Herausforderungen geprägt.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse aus der durchverrechneten Ausgleichsenergie beliefen sich auf EUR 480,2 Mio. und lagen damit um etwa 13,40 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise sind weiterhin hoch, jedoch unter dem Niveau von 2023.

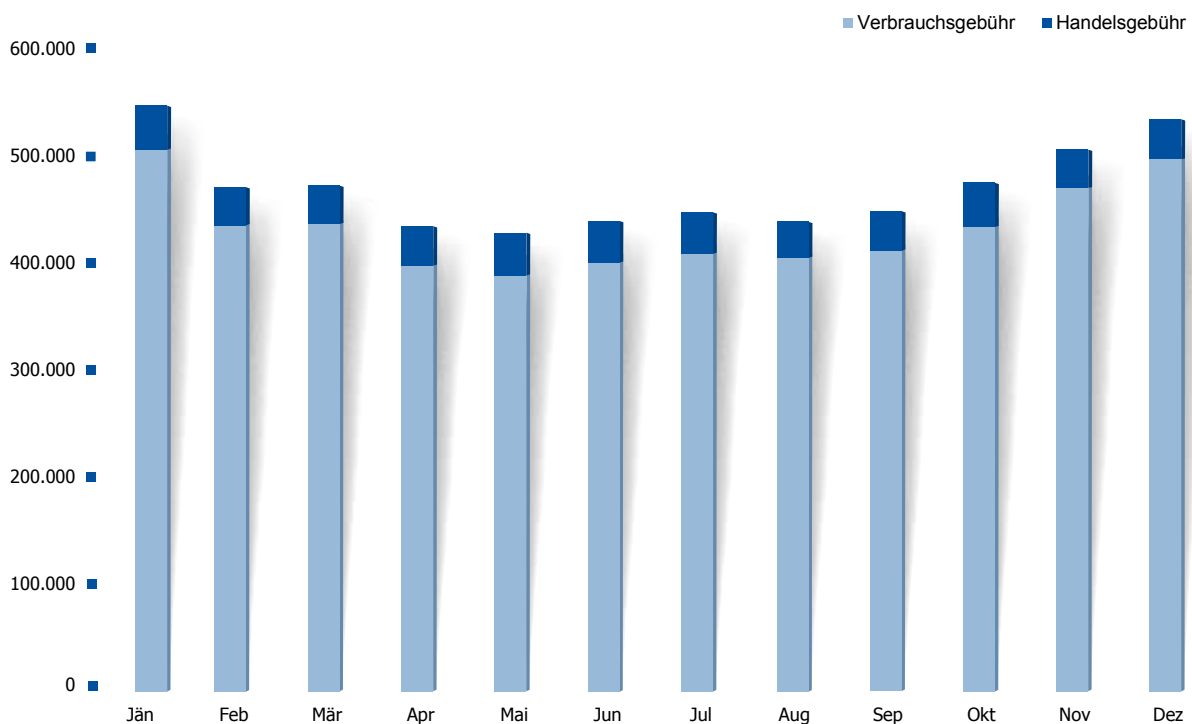
Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, die die Finanzierungsbasis für die Leistungen von APCS darstellen, betrugen EUR 5,65 Mio. und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Clearingfee für den Verbrauch lag im Jahr 2024 bei 0,0887 EUR/MWh (Vorjahr: Q1-Q3: 0,0824 EUR/MWh; Q4: 0,0887 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug im Jahr 2024 0,0079 EUR/MWh (Vorjahr: Q1-Q3: 0,0017 EUR/MWh; Q4: 0,0079 EUR/MWh).

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 125,69 Mio. unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen setzt sich aus Beteiligungen zusammen. Die ausgewiesenen Beteiligungen umfassen 684,0 TEUR, was einer 50 %-igen Beteiligung an A & B entspricht, sowie 318,7 TEUR, die einer 34,55 %-igen Beteiligung an EXAA zuzuordnen sind.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient primär der Sicherung von Liquidität und Kapital. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind überwiegend kurzfristiger Natur.

Clearinggebühren 2024 (in EUR)



3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone der APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 58,63 TWh, was um 0,10 % höher war als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2024 auf 55,63 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft von APCS hängt von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen ab, die von der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) festgelegt werden. Da die Verbrauchsmengen nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegen, ist auch die Umsatzentwicklung von APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühren beliefen sich auf EUR 5,65 Mio. und lagen damit 9,85 % über dem Vorjahreswert.

Der Clearingumsatz sank gegenüber dem Jahr 2023 von EUR 554,5 Mio. auf EUR 480,2 Mio.

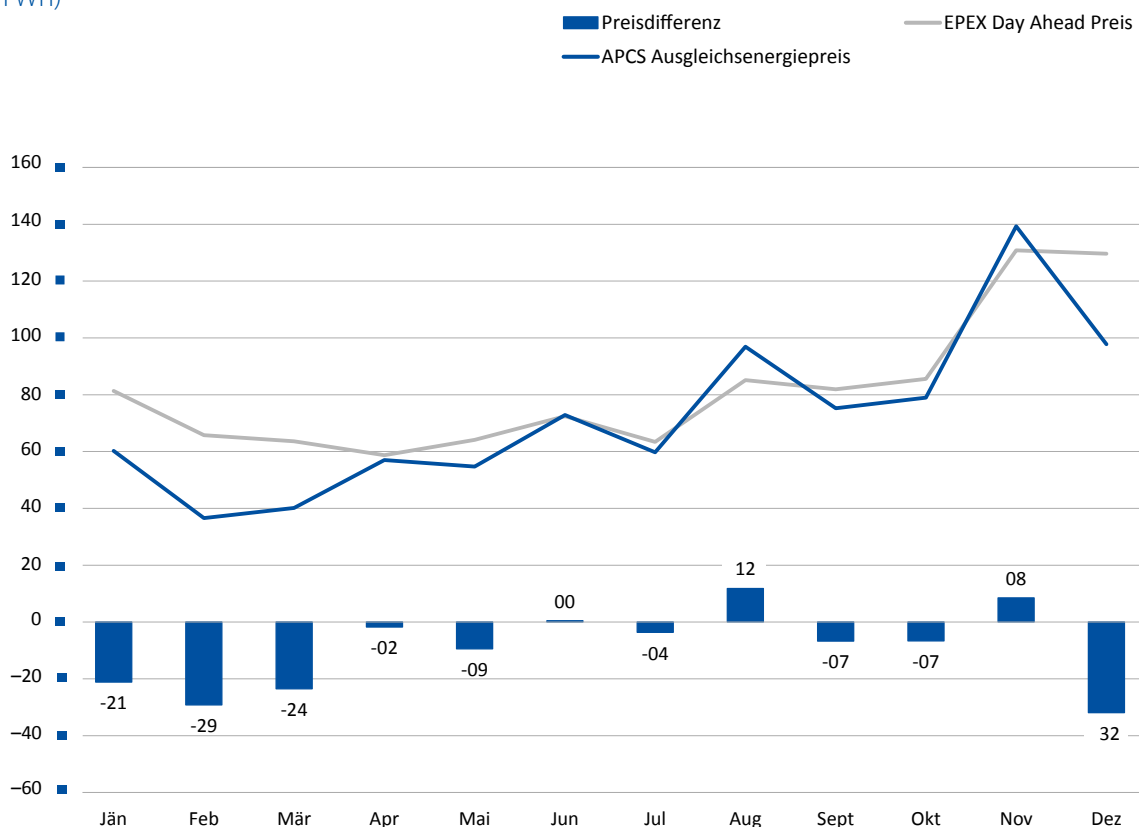
Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betrugen insgesamt 0,98 TWh, was etwa 1,67 % des Energieverbrauchs entspricht.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr durchschnittlich bei 72,45 EUR/MWh, was einer Reduzierung von 11,38 % gegenüber dem Vorjahreswert von 81,76 EUR/MWh entspricht. Das Ausgleichsenergievolumen betrug 3,7 TWh, während der Ausgleichsenergieumsatz bei EUR 480,2 Mio. lag.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie entfiel ein Anteil von 0,74 % auf Tertiärregelenergie (2023: 0,94 %), 89,54 % auf Sekundärregelenergie (2023: 86,16 %) und 9,72 % auf ungewollten Austausch (2023: 12,90 %).

Durchschnittspreise 2024

(in TWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – stets im Gleichgewicht gehalten werden. Unter allen Umständen muss sichergestellt sein, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher kontinuierlich ausgeglichen werden, indem Lieferanten von Regelernergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren.

Je nach Art der Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) unterschieden. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Verwendungszweck und ihrer Aktivierungsgeschwindigkeit.

APCS führt in der Regelzone der APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss:

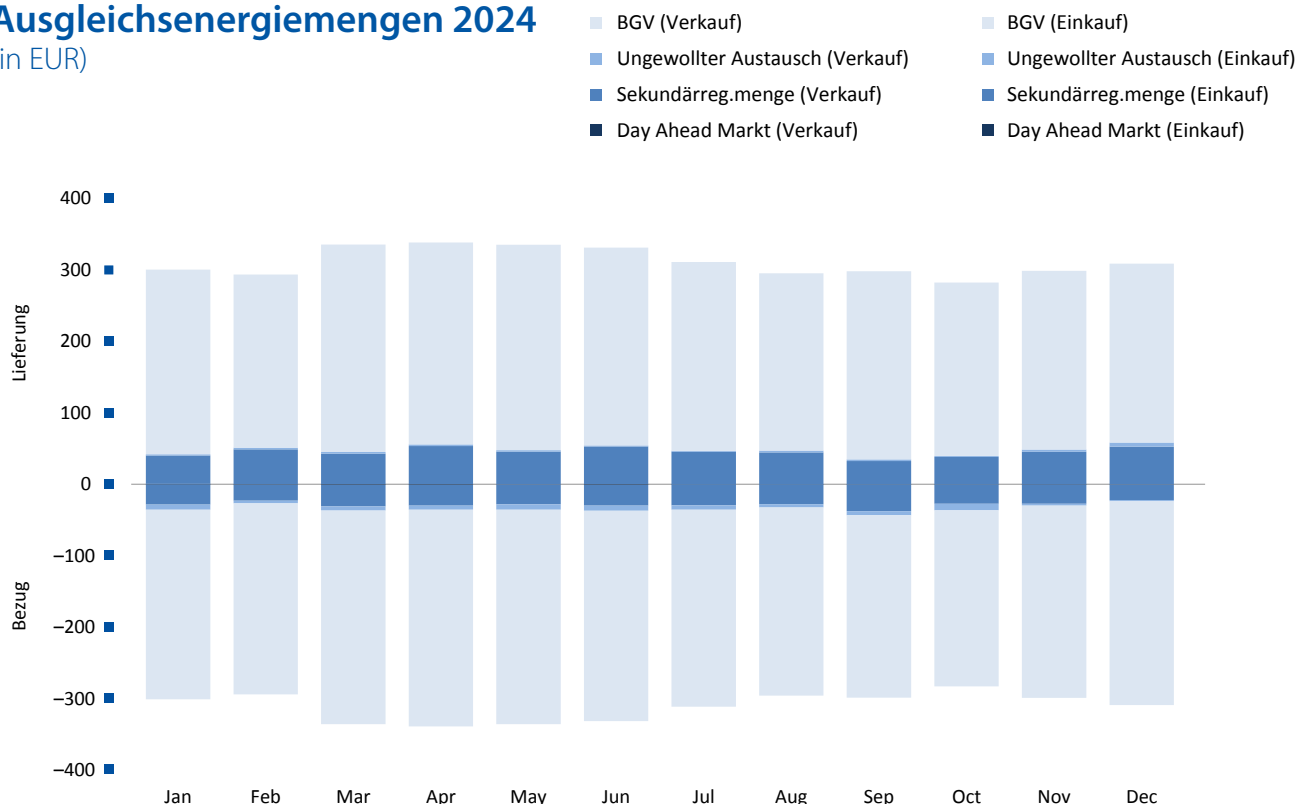
“

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekanntgeben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

Auf Basis dieser Daten verfügt APCS über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG. Diese Daten bilden die Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen.

Mit Ende 2024 waren in der Regelzone APG 136 Bilanzgruppenverantwortliche, 128 Netzbetreiber und 294 Lieferanten bei APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2024 (in EUR)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise gehört zu den Hauptaufgaben von APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Grundlage dafür sind die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, die an APCS übermittelt werden. Der Systembetrieb wird durch „smart technologies“ und das Rechenzentrum von ATOS Technologies Austria GmbH (ATOS) sichergestellt.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird auf Basis des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells berechnet. Anpassungen am Preismodell erfolgen nach einem Konsultationsprozess mit den Marktteilnehmern. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die jeweilige Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für die gelieferte oder bezogene Ausgleichsenergie. Zusätzlich wird ein zusätzlicher Abrechnungsmechanismus-Preis (ZAM) sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und den Bilanzgruppenverantwortlichen in Rechnung gestellt.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell setzen sich die viertelstündlichen Preise aus den mengen-gewichteten Durchschnittspreisen der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie den stündlichen Intraday- und Day-Ahead-Börsenpreisen der EPEX zusammen. Der Börsenpreis ist dabei für den Ausgleichsenergiepreis (AE-Preis) weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den ZAM abgerechnet. Der ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelleistungskosten resultiert, wird auf Basis der Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze den Bilanzgruppen in Rechnung gestellt.

Das Ausgleichsenergiepreismodell stellt sicher, dass der AE-Preis den Echtzeitwert der Energie widerspiegelt, wirtschaftliche Signale sendet und Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche schafft, zur Systemstabilität beizutragen. Grundsätzlich bestimmen weiterhin die Preise der aktivierten Regelenergie den AE-Preis. Ein neues Element ist der sogenannte Value of Avoided Activation (VoAA), der in Viertelstunden ohne jegliche

Aktivierung von Regelenergie berücksichtigt wird. Die Börsenpreisindizes aller in den österreichischen Marktgebieten tätigen NEMOs (Nominated Electricity Market Operators) werden herangezogen und mengenmäßig gewichtet. Je nach Knappheitssituation werden Auf- oder Abschläge von 5, 10 bzw. 15 EUR/MWh auf den Börsenpreis angewendet. Dabei kommt eine Knappheitsfunktion zur Anwendung, die Auf- oder Abschläge in Abhängigkeit vom DRZ (Deltaregelzone über 200 MW) definiert.

Eine weitere Anpassung betrifft die Frequenzqualität und soll Erzeuger dazu motivieren, die Rampen zwischen Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu bewirken, werden die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst. Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Regelwerk aufgenommen und nach einem Konsultationsprozess umgesetzt. Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Frequenzqualität wurden bereits im Jahr 2022 implementiert.

APCS beobachtet eine zunehmende Nutzung der Ausgleichsenergie durch reine Handelsbilanzgruppen. Es wird vermutet, dass Ressourcen, die eigentlich dem Ausgleich von Prognoseabweichungen dienen, von diesen Marktteilnehmern für andere Geschäftsmodelle oder Intraday-Geschäfte verwendet werden. Diese Vorgehensweise steht klar im Widerspruch zu europarechtlichen Vorgaben.

Aus diesem Grund wurden die allgemeinen Bedingungen von APCS ergänzt, um eine ungerechtfertigte Nutzung der Ausgleichsenergie in Zukunft zu verhindern. Ziel ist es, die systematische Verwendung von Ausgleichsenergie nur dann zuzulassen, wenn die Bilanzgruppenabweichungen zur Reduktion der Systemunausgeglichenheit beitragen. Seit Mitte 2023 werden Bilanzgruppenverantwortliche (BGVs), die systemwidrig handeln, gemahnt. Sollten Marktteilnehmer innerhalb von zwölf Monaten mehr als drei Mahnungen erhalten, wird der BGV-Vertrag gekündigt.

Über einen passwortgeschützten Internetzugang können Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in ihre übermittelten Fahrpläne, Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager von APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch die Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB). Die OeKB ermittelt auf Basis der übermittelten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichsenergie und führt die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Bargeld hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen wird durch das Risikomanagement der OeKB festgelegt.

APCS führt sowohl bei der Registrierung als auch regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, Bonitätsprüfungen der Bilanzgruppenverantwortlichen durch und nutzt dazu die Leistungen des KSV (Kreditschutzverbandes).

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle und gewährleistet, dass Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Aus diesem Grund sind Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten abhängig von historischen Umsatzwerten, Ausgleichsenergieverrechnungen oder aktuellen offenen Positionen zu hinterlegen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für Schäden, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche entstehen.

Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt, wobei auf Basis statistischer Verfahren der Ausgleichsenergiebedarf für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend die erforderliche Sicherheit ermittelt wird.



5. Regelreservemarkt

Neben dem technischen und finanziellen Clearing stellt die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere zentrale Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit dar. Die Verantwortung für die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes liegt bei der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Marktteilnehmer können dabei über Auktionsplattformen Angebote für den Kauf und Verkauf von Energiemengen für die Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen einbringen.

Grundsätzlich werden drei Regelreservearten unterschieden: Innerhalb weniger Sekunden können Frequenzabweichungen mit der Primärregelreserve (engl.: Frequency Containment Reserve – FCR) automatisch stabilisiert werden.

Dieser Ausgleich erfolgt durch die Vernetzung der Primärregelreserven im gesamten kontinental-europäischen Netz. Im Unterschied dazu muss die Sekundärregelreserve (engl.: Automatic Frequency Restoration Reserve – aFRR), die bei länger anhaltenden Abweichungen zum Einsatz kommt, in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden. Um eine länger andauernde Aktivierung der Sekundärregelreserven zu vermeiden, kommt innerhalb einer Viertelstunde die Tertiärregelreserve (engl.: Manual Frequency Restoration Reserve – mFRR) zum Einsatz. Auch diese muss in den jeweiligen Regelzonen vorgehalten werden.

Seit der Liberalisierung des Strommarktes wird die Tertiärregelreserve wettbewerbsorientiert über Auktionen bereitgestellt. Die Primärregelreserve wird seit Januar 2010 im Wettbewerb organisiert, und die Sekundärregelreserve wird seit Anfang 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet.

Kosten/Erlöse Regelenergiemarkt 2024

(in Mio. EUR)



Rücklieferprogramme zur Abgeltung des UCTE-Austauschs werden weiterhin über die Strombörsen EXAA und EPEX abgewickelt.

Projekte zur regelzonenübergreifenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG aktiv vorangetrieben. Bereits jetzt optimieren die deutschen Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam mit der APG die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR). Darüber hinaus sind sie Teil des internationalen Netzregelverbunds (IGCC). Im Rahmen des IGCC wird ein gegenläufiger Abruf von aFRR vermieden, indem ein Bedarfsausgleich („netting“) zwischen den Ländern durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR).

Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR genutzt werden, sofern keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze bestehen. Diese Kooperation trägt dazu bei, die Kosten für Regelarbeit erheblich zu senken.

Die obenstehende Grafik zeigt die Kosten und Erträge der Regelenergiekomponenten sowie die von APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten.

Die Initiative PICASSO, das Implementierungsprojekt für die europäische aFRR-Plattform (Plattform für den Abruf automatisch aktivierter Regelreserve), wurde bereits im Juli 2022 gestartet.

Die Initiative MARI, das Implementierungsprojekt für die europäische mFRR-Plattform (Plattform für den Abruf manuell aktivierter Regelreserve), wurde im Mai 2023 eingeführt.

Die Auktionsmechanismen der APG haben einen erheblichen Einfluss auf die Ausgleichsenergiepreise. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen 2024 auf einem niedrigeren Niveau. Im Bereich der Sekundärregelung kommt das Grenzpreisverfahren zur Anwendung. Die Kosten dieses Verfahrens beeinflussen die Ausgleichsenergiepreise, da das Preismodell die Preise der Sekundärregelenergie (SRE) berücksichtigt. Insbesondere bei hohen Mengen können dadurch die AEPpreise erheblich ansteigen.

Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu erweitern, Kostenreduktionen bei den Kostenträgern (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Weitere Innovationen und Maßnahmen zur Marktintegration zielen darauf ab, die Kosten noch weiter zu senken bzw. die Gesamtwohlfahrt zu steigern. Gleichzeitig sollen Marktteilnehmer flexiblere Möglichkeiten zur Teilnahme am Regelreservemarkt erhalten.

Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen werden im Clearingsystem von APCS erfasst. APCS führt Plausibilitätsprüfungen und Kontrollmechanismen für alle Mengen- und Preisdaten durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden mit der APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Berechnung der Ausgleichsenergiepreise einfließen, korrekt berücksichtigt werden.

Die APG verrechnet die bereitgestellten Regelenergiemengen zum viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis an APCS. Diese Verrechnung entspricht exakt den Erlösen, von APCS durch die Abrechnung der Unausgeglichenheiten der Bilanzgruppen erzielt. Die von der APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von EUR 61,31 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 54,51 Mio. im Jahr 2024 gesunken.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2024 gab es keine Zweigniederlassungen. Das Unternehmen konzentrierte seine geschäftlichen Aktivitäten weiterhin auf den bestehenden

Hauptsitz und optimierte interne Prozesse, um Effizienz und Qualität zu steigern.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2024 weiterhin herausfordernd. Das positive Ergebnis vor Steuern belief sich auf EUR 59.418,77.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals operativ am europäischen Market Coupling an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. Im Jahr 2024 wurden in der 12-Uhr-Auktion 31,797TWh (Vorjahr: 29,6 TWh) als absolute Summe aus Kauf- und Verkaufsaufträgen an der EXAA gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den Sieben-Tage-Handel und die aktive Mitarbeit in zahlreichen internationalen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts mit einem hohen Abwicklungsaufwand verbunden. Dies spiegelt sich in gestiegenen operativen Kosten wider. Zudem entstanden durch das Clearing zwischen den NEMOs hohe tägliche Abrechnungsbeträge und gegenseitige Sicherheitenanforderungen. Um diesen gestiegenen Anforderungen professionell gerecht zu werden, hat EXAA die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA) im November 2021 mit der Abwicklung des finanziellen Clearings beauftragt. Seit Mitte 2024 ist Mag. Andrea Benckendorff als neue CEO der EXAA tätig.

Die CCPA ist eine 50 %-Tochter der Wiener Börse AG und der Österreichischen Kontrollbank AG. Durch die Auslagerung des Clearings kann sich EXAA nun auf ihre Kernaufgaben als Börse konzentrieren.

Die 10:15-Auktion der EXAA zeigt seit 2024 wieder stabilere Handelsmengen. Die im Jahr 2018 erfolgte Teilung der Gebotszonen Österreich und Deutschland hatte zu einer Reduktion der Mengen in dieser Auktion geführt. Seit Mitte 2024 wird die Auktion auch in der Gebotszone Niederlande angeboten. Im Jahr 2024 wurden in der 10:15-Auktion 2,896 TWh (2023: 2,6 TWh) gehandelt.

Die Beteiligung an A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2024 weiterhin positiv und erzielte einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 132.965,13. A & B verrechnete im Jahr 2024 516 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg. Aufgrund regulatorischer Vorgaben war es A & B jedoch nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Nach der rechtskräftigen Ernennung der neuen Bilanzierungsstelle, dem Ende des Umsetzungszeitraums sowie der Abwicklung der 15 zweiten Clearings wird ein Teil der operativen Tätigkeit von A & B entfallen. AGCS Gas Clearing and Settlement AG (AGCS) hat – ebenso wie A & B – das neue Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 erfolgreich umgesetzt.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben sie für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur eine begrenzte Aussagekraft.

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2024 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre weiter hoch. Allerdings gegenüber 2023 etwas geringer. Da das November- und Dezemberclearing 2024 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner 2025 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hoch. Diese wurden aber mit der Abrechnung 2025 alle beglichen. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von APCS kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen

über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2025 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 0,698 Mio. auf EUR 0,123 Mio. gesunken. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 6,484 Mio., was einer Erhöhung von EUR 0,776 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	122.914,09	697.739,10
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	1.011.821,80	1.000.000,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-358.525,00	-366.402,72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	776.210,89	1.331.336,38
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.707.901,47	4.376.565,09
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.484.112,36	5.707.901,47

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2024 3,95 % (Vorjahr: 3,10 %). Der starke Einfluss des November- und Dezember-Clearings auf die Bilanz, insbesondere in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten, führt zu einer begrenzten

Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 29,62 %, die Umsatzrentabilität in Höhe von 0,28 %, die Verschuldungsquote in Höhe von 2.428,59 % und den Return on Investment (ROI) in Höhe von 0,34 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
Eigenkapitalquote	3,95 %	3,10 %	0,85 %
Eigenkapitalrentabilität	29,62 %	40,92 %	-11,30 %
Umsatzrentabilität	0,28 %	0,28 %	0,00 %
Verschuldungsquote	2.428,59 %	3.123,86 %	-695,27 %
Return-on-Investment (ROI)	0,34 %	-0,04 %	0,38 %

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beträgt **3,95 %** (Vorjahr: **3,10 %**) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von **EUR 4.970.762,65** (Vorjahr: **EUR 4.264.085,58**) und dem Gesamtkapital von **EUR 125.690.236,85** (Vorjahr: **EUR 137.468.284,38**) dar.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt **29,62 %** (Vorjahr: **40,92 %**). Das Ergebnis vor Steuern von **EUR 1.367.670,55** (Vorjahr: **EUR 1.575.274,06**) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von **EUR 4.617.424,12** (Vorjahr: **EUR 3.849.720,04**) gegenüber.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von **EUR 1.367.670,55** (Vorjahr: **EUR 1.575.274,06**) und den Umsatzerlösen in Höhe von **EUR 486.154.066,97** (Vorjahr: **EUR 559.850.628,47**) und beträgt **0,28 %** (Vorjahr: **0,28 %**).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote beträgt **2.428,59 %** (Vorjahr: **3.123,86 %**). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von **EUR 117.900.816,20** (Vorjahr: **EUR 130.164.312,80**) und die Rückstellungen von **EUR 2.818.658,00** (Vorjahr: **EUR 3.039.886,00**) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von **EUR 4.970.762,65** (Vorjahr: **EUR 4.264.085,58**) gegenüber.

Return on Investment

Der ROI ist mit **0,34 %** (Vorjahr: **-0,04 %**) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von **EUR 1.367.670,55** (Vorjahr: **EUR 1.575.274,06**) und Aufwandszinsen von **EUR 0,00** (Vorjahr: **EUR 250,02**), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von **EUR 913.985,76** (Vorjahr: **EUR 1.638.153,09**), mit dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von **EUR 131.579.260,62** (Vorjahr: **EUR 176.432.523,87**) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern von CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein Dienstleistungsvertrag, der die Bereitstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2024 konnte APCS erfolgreich begegnen, dank der Unterstützung und des Know-hows der für sie tätigen Mitarbeiter. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg von APCS als Verrechnungsstelle bei. Der Vorstand spricht an dieser Stelle seinen besonderen Dank für das großartige Engagement der Mitarbeiter aus!

9. Projekte

Ungerechtfertigte Nutzung von Ausgleichsenergie verhindern

APCS hat eine Zunahme der Nutzung von Ausgleichsenergie durch reine Handelsbilanzgruppen festgestellt. Es wird vermutet, dass diese Marktteilnehmer die Ausgleichsenergieressourcen, die primär für den Ausgleich von Prognoseabweichungen vorgesehen sind, auch für andere Geschäftsmodelle, insbesondere Intraday-Handelsgeschäfte, einsetzen. Dieses Verhalten widerspricht klar den europarechtlichen Vorgaben, die eine zweckgebundene Nutzung der Ausgleichsenergie vorsehen.

Das Ziel von APCS ist es, die systematische Nutzung von Ausgleichsenergie ausschließlich dann zuzulassen, wenn die damit verbundenen Bilanzgruppenabweichungen dazu beitragen, die Systemunausgeglichenheit zu verringern.

Um dies zu gewährleisten, hat APCS eine spezialisierte Monitoring-Applikation entwickelt, die es ermöglicht, das Verhalten der Marktteilnehmer präzise zu überwachen. Von den Handelsbilanzgruppen wird nun eine Mindest-Erfolgsquote beim Gegenregeln verlangt. Wird diese nicht eingehalten, droht nach wiederholten Verstößen die Kündigung des BGV-Vertrags.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets befindet sich seit Mitte 2024 in der Beobachtungs- und Mahnphase, sodass Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, ihr Verhalten anzupassen. Diese Maßnahmen sollen die integritätssichernde Nutzung von Ausgleichsenergie stärken und den Vorgaben des europäischen Rechts entsprechen.

Anpassung Risikomanagementsystem

Im Jahr 2024 wurde eine Anpassung des Risikomanagementsystems evaluiert und für positiv befunden. Hinterlegten Sicherheiten sollen sowohl die zwei Monate der Vergangenheit als auch die 15 Monate in der Zukunft liegenden zweiten Clearings abdecken. Für die Berechnung des Sicherheitenbetrages wird auf die historisch beobachteten Lastschriften zurückgegriffen, was eine fundierte Grundlage für die Risikoabsicherung darstellt.

- Der **Freibetrag** wird in Zukunft vollständig auf das Ergebnis der historischen Sicherheitenrechnung angerechnet.
- **Marktteilnehmer mit guter Bonität und hohem Eigenkapital** profitieren besonders, da sie künftig weniger Sicherheiten hinterlegen müssen,

sofern die historische Sicherheitenrechnung den Höchstbetrag aller Sicherheitenkategorien erreicht.

- Am **Solidarhaftungsstoppf** werden sich keine Änderungen ergeben.
- Die bisher auf Jahreswerte basierende **Kategorientabelle (Umsatz)** wurde auf eine Monatstabelle umgestellt, was die Berechnung flexibler und genauer macht.

Diese Änderung wurde von der Regulierungsbehörde E-Control im Dezember 2024 genehmigt und wird im 1. Quartal 2025 umgesetzt.

Wechselplattform

Die Wechselplattform hat auch im Jahr 2024 ihren fehlerfreien Betrieb erfolgreich fortgeführt. Besonders der Self-Storage wird von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe für den Markteintritt in Österreich genutzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wechselplattform und des Self-Storage (SESÖ) erfolgt in enger Abstimmung mit der Branche, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2024 konnten erneut wichtige Optimierungen umgesetzt werden, die sowohl die Funktionalität als auch die Benutzerfreundlichkeit der Plattformen weiter verbesserten. Die Wechselplattform dient als gelungenes Beispiel für eine sektorgekoppelte Anwendung, da sie eine identische Abwicklungsplattform für Teilnehmer des Strom- und Gasmarktes bietet und so eine effiziente und einheitliche Abwicklung sicherstellt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

APCS wird ab dem Geschäftsjahr 2025 von der Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen sein, da die Berichtspflicht für das Jahr 2025 (mit Veröffentlichung im Jahr 2026) erstmalig greift.

CSRD führt eine Zertifizierungspflicht für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Nachhaltigkeitsinformationen müssen künftig im Lagebericht des Geschäftsberichts digital und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Zudem ist eine verpflichtende Prüfung der Berichte vorgesehen, die nach einheitlichen EU-Standards, den ESRS, erfolgen muss. Diese Standards sollen sicherstellen, dass Investoren und andere Interessengruppen Zugang zu den relevanten Informationen erhalten, um die Auswirkungen von Unternehmen auf Menschen und Umwelt zu beurteilen sowie finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel und anderen Nachhaltigkeitsthemen ergeben, zu bewerten.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Im Jahr 2024 blieb der Stromverbrauch auf dem Niveau des Vorjahres. Ob sich dieser Trend im Jahr 2025 fortsetzen wird, bleibt abzuwarten, da die Stromverbrauchsmengen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und der geopolitischen Situation beeinflusst werden. Die Preissituation am Großhandelsmarkt für elektrische Energie hat sich jedoch kurzfristig erhöht. Es wird erwartet, dass sich die Strom-Future-Preise für die kommenden fünf Jahre unter 100 EUR/MWh belaufen werden, was auf eine deutliche Entspannung beim Strompreis hindeutet.

APCS stellt gleichzeitig ein zunehmend spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern im Bereich der Ausgleichsenergie fest. Um die **Systemsicherheit** zu gewährleisten, wurden in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde bereits 2023 Regelungen eingeführt, die verhindern sollen, dass Ausgleichsenergie für Arbitragegeschäfte missbraucht wird. Ob im Jahr 2025 erstmals Marktteilnehmer aufgrund spekulativen Verhaltens gekündigt werden, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Im Jahr 2024 fanden zwar Mahnungen, aber noch keine Kündigungen statt.

Die Weiterentwicklung der **Datenaustauschprojekte** für den österreichischen Energiemarkt bleibt ein zentraler Schwerpunkt. Sowohl auf der Wechselplattform, als auch bei den sonstigen Marktregeln wurden 2024 wichtige Anpassungen und Optimierungen vorgenommen.

Zudem wird APCS die ISO 27001-Zertifizierung fortsetzen und damit ihre hohen Standards im Bereich IT- und Datensicherheit beibehalten. Der Schutz sensibler Daten und die Sicherstellung der IT-Sicherheit bleiben auch in Zukunft ein wesentliches Anliegen.



11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen keine Gewähr übernommen werden. Die Risiken gliedern sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS bemüht sich, diese Risiken laufend zu überwachen, zu bewerten und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um deren Eintritt zu vermeiden oder die Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die lediglich einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Kritisch werden Betriebsunterbrechungen jedoch dann, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Mit diesen Risiken sind auch IT- und Cybercrime-Risiken verbunden. Durch den Einsatz modernster IT-Systeme und geeigneter Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden, können diese Risiken jedoch erheblich reduziert werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen vom Verbrauch abhängt, wird der Umsatz von APCS maßgeblich von den Stromverbrauchsmengen in Österreich bestimmt. Diese Mengen sind wiederum stark von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. 2024 lagen die Verbrauchsmengen auf dem Niveau von 2023, jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt.

Aus diesem Grund wurde im Oktober 2023 eine Erhöhung der Fee vorgenommen. Mit dieser Anpassung konnte 2024 wieder ein positives operatives Ergebnis erzielt werden.

Bezüglich der finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers als besonders kritisch einzustufen. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Zahl der Marktteilnehmer in Österreich nahezu vervierfacht, wobei der Großteil von

ihnen Handelsfunktionen übernimmt und keine Versorgungsaufgaben erfüllt. Über Börsen sowie Over the Counter-Märkte (OTC) werden Mengen grenzüberschreitend in ganz Europa gehandelt, wobei Bilanzgruppen mitunter bewusst über- oder unterliefert werden. Häufig handelt es sich hierbei um kleinere Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht von APCS ist das Risiko eines Marktteilnehmersausfalls heute wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen operationelle Risiken minimiert und eine kontinuierliche Verbesserung der Abläufe sichergestellt werden. Externe Audits und Überprüfungen werden regelmäßig durchgeführt. Zusätzlich hat APCS im Jahr 2022 erfolgreich eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung absolviert. Im Jahr 2024 wurde in diesem Zusammenhang ein Überwachungsaudit durchgeführt. Diese Zertifizierung fokussiert sich auf die Risiken des Information Security Management Systems (ISMS) und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und die damit verbundenen Risiken. Das IKS wird von Wirtschaftsprüfern gemäß den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Begutachtungsentwurf zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) sollte das seit rund 20 Jahren bestehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) ersetzen und wurde im Frühjahr 2024 in die Begutachtung eingebracht. Geplant war ein Gesetzespaket, bestehend aus dem EIWG, dem Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) sowie einer Novelle des E-Control-Gesetzes.

Das Ziel war, europarechtliche Vorgaben umzusetzen, Unklarheiten in der bestehenden Rechtslage zu beseitigen, Lücken zu schließen und die gelebte Praxis mit ihrem rechtlichen Rahmen in Einklang zu bringen. Die Regeln, die in den länderspezifischen Ausführungsgesetzen konkretisiert werden müssen, sollten erheblich reduziert werden. Zudem war geplant, den Fokus stärker auf die Endkunden zu legen und neue Markttrollen (z. B. Aggregatoren, Energiegemeinschaften, etc.) gesetzlich zu definieren.



FOLGENDE ÄNDERUNGEN WAREN ANGEDACHT:

- Umsetzung der Strombinnenmarkttrichtlinie 2019/944 der EU sowie der Erneuerbaren-Richtlinie 2018/2001
- Neue Verbraucherschutzbestimmungen für Endkunden
- Änderung der Systemnutzungsentgelte
- Systematische Trennung von Netzanschluss und Netzzugang sowie „flexiblen Netzzugang“
- Mehr Transparenz betreffend Netzkapazitäten
- Regulierung bestimmter Energiedienstleistungen
- Einführung neuer Markttrollen und Handelsformen



- Energiespeicherregulierung
- Zählpunktregulierung
- Änderung des Zulassungsverfahrens für Bilanzgruppenverantwortliche
- Neue Direktleitungskonzepte
- Zusätzliche Regeln und Mechanismen für Versorgungssicherheit
- Verschärfung von Strafen und neue Behördenzuständigkeiten

Trotz intensiver Verhandlungen wurde das Gesetz nicht vom Parlament beschlossen.

Aufgrund der stark gestiegenen Strompreise gibt es seit 2022 eine Reihe neuer rechtlicher Vorschriften, die Energieunternehmen und Endkunden unterstützen sollen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte über die Abschöpfung von Gewinnen bei Energieunternehmen. Diese Vorschriften wurden 2024 weiter angepasst und laufen größtenteils Ende 2024 aus.

Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für etwa 80 % des durchschnittlichen Verbrauchs eines Haushalts wirksam und deckelt den Preis für die Konsumenten. Für Verbräuche über 2.900 kWh muss der Marktpreis bezahlt werden. Die Abwicklung erfolgt über die Energieversorgungsunternehmen (EVU).

Die Stromkostenbremse wurde am 1. Dezember 2022 wirksam und sollte bis zum 30. Juni 2024 gelten. Dieser Zeitraum wurde im Dezember 2023 bis Ende 2024 verlängert.

Elektrizitäts- und Erdgasabgabe

Die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale

Im Jahr 2024 wurde der Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale durch gesetzliche Regelungen aus Budgetmitteln finanziert. Ab 2025 erfolgt die Finanzierung wieder durch die Netzkunden.

Energiekrisenbeitrag Strom

Mit dem Energiekrisenbeitrag Strom wird der Erlös von Stromerzeugern mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MW auf 140 EUR/MWh gedeckelt. Dies betrifft die Veräußerung von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölerzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen, mit Ausnahme von Biomethan. Der maximale Erlös erhöht sich auf 180 EUR/MWh, wenn in den Jahren 2022 und 2023 Investitionen in erneuerbare Energien nachgewiesen werden können. Ab dem 1. Juni 2023 liegt die Obergrenze – abzüglich Absatzbeträgen – bei 120 EUR/MWh.

Die rechtlichen Maßnahmen betrafen APCS nicht direkt. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde jedoch die Wechselplattform zur Kommunikation genutzt.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG)

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) ist am 29. Februar 2024 in Kraft getreten und soll die Dekarbonisierung im Wärmebereich vorantreiben. Eng damit verbunden ist das Heizungsumstiegs-Zweckzuschussgesetz, das die Förderungen für den Umstieg regelt.

Neues europäisches Strommarktdesign

Am 21. Mai 2024 hat der Rat der Europäischen Union zwei grundlegende Rechtsakte für den Energiesektor angenommen. Nach intensiven Verhandlungen wurden sowohl die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie als auch die dazugehörige Verordnung reformiert.

Im Jahr 2024 gab es keine offenen Rechtsfälle bei APCS.



13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2024 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2024 hatte APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in

Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 9. April 2025

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

JAHRESABSCHLUSS

Kurzübersicht



24

Jahresabschluss 2024

Bilanz Aktiva	32
Bilanz Passiva	33
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	34
Anhang	36
Anlage 1 zum Anhang	43
Bestätigungsvermerk	44
Bericht des Aufsichtsrates	47
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024	48

Jahresabschluss 2024 nach UGB

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

Anhangangaben			in EUR	2024	2023
	7	A.	Anlagevermögen		
	1	I.	Finanzanlagen		
			1. Beteiligungen	1.002.700,00	1.002.700,00
			2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.000.329,38
				1.002.700,00	2.003.029,38
				1.002.700,00	2.003.029,38
	2	B.	Umlaufvermögen		
	8	I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
			1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.865.894,93	77.077.482,15
			2. Sonstige Forderungen	15.318.212,58	52.658.485,92
				118.184.107,51	129.735.968,07
		II.	Guthaben bei Kreditinstituten	6.484.112,36	5.707.901,47
				124.668.219,87	135.443.869,54
	6,9	C.	Aktive latente Steuern	19.316,98	21.385,46
			Summe Aktiva	125.690.236,85	137.468.284,38

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz Passiva

	in EUR	2024	2023	↙
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	3
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	2.145.060,58	1.469.060,58	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	16.500,00	16.500,00	
		2.381.560,58	1.705.560,58	
III.	Bilanzgewinn	389.202,07	358.525,00	12
		4.970.762,65	4.264.085,58	
B.	Rückstellungen			4, 10
	1. Steuerrückstellung	0,00	221.846,00	
	2. Haftungsrückstellung	2.800.000,00	2.800.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	18.658,00	18.040,00	
		2.818.658,00	3.039.886,00	
C.	Verbindlichkeiten			5, 11
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.270.545,47	77.344.039,07	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>103.270.545,47</i>	<i>77.344.039,07</i>	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.630.270,73	52.820.273,73	
	<i>davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>14.630.270,73</i>	<i>52.820.273,73</i>	
	<i>davon Steuern</i>	<i>2.076.715,17</i>	<i>596.425,97</i>	
	<i>davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>2.076.715,17</i>	<i>596.425,97</i>	
		117.900.816,20	130.164.312,80	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>117.900.816,20</i>	<i>130.164.312,80</i>	
	Summe Passiva	125.690.236,85	137.468.284,38	

Anhangangaben

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Anhangangaben	↓	in EUR	2024	2023
13	1.	Umsatzerlöse		
		a. Weiterverrechnung Energie		
		Erlöse Clearingstrom	470.418.205,47	539.958.518,36
		b. DRZ APG Energielieferung	9.788.285,92	14.524.900,91
		c. Dienstleistungserlöse	5.650.722,22	5.094.370,24
		d. Sonstige Umsatzerlöse	296.853,36	272.838,96
			486.154.066,97	559.850.628,47
	2.	Sonstige betriebliche Erträge		
		a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	300,00	0,00
		b. Übrige	600,00	450,00
			900,00	450,00
	3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
		a. Materialaufwand		
		Aufw. Clearingstrom	–328.327.409,48	–381.592.157,66
		DRZ Energieeinkauf	–95.310.778,58	–88.737.766,92
			–423.638.188,06	–470.329.924,58
14	b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
		Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	–1.487.685,00	–1.453.666,84
		Nutzungsentgelt Finanzclearing	–871.086,24	–834.176,16
		Bereitstellung BI Suite	–71.143,92	–68.981,52
		DRZ Energie APG neg. Preise	–43.127.684,80	–65.704.219,76
		ZAM Netzregelung	–13.440.611,96	–18.450.115,67
		Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“	–77.016,00	–84.227,52
		Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	–36.900,00	–36.846,00
		Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	–29.615,76	–27.913,08
		Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	–681.290,40	–663.963,84
		Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	–105.158,52	–102.493,68
		Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	–463.852,92	–452.098,32
		Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu	79.960,56	–77.934,24
		Aufw. bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC	–12.304,00	–11.762,00
		Wechselplattform	–409.855,36	–410.241,96
			–60.894.165,44	–88.378.640,59
			–484.532.353,50	–558.708.565,17

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	in EUR	2024	2023
	4. Abschreibungen		
	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.351.399,53	-1.299.970,28
	6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	271.213,94	-157.456,98
15	7. Erträge aus Beteiligungen	70.790,72	11.391,86
	8. Erträge aus anderen Wertpapieren	100.187,71	83.436,11
	9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	913.985,76	1.638.153,09
	10. Erträge aus Finanzanlagen	11.492,42	0,00
	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-250,02
	12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z11)	1.096.456,61	1.732.731,04
	13. Ergebnis vor Steuern	1.367.670,55	1.575.274,06
	14. <i>Steuern von Einkommen und Ertrag</i>	<i>-302.468,48</i>	<i>-380.188,48</i>
	<i>davon latente Steuern</i>	<i>-2.068,48</i>	<i>-2.068,48</i>
	<i>davon Erträge aus Steuergutschriften</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.065.202,07	1.195.085,58
	16. Zuweisung freie Rücklage	-676.000,00	-836.560,58
	17. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	389.202,07	358.525,00

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

2 UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

GRUNDKAPITAL

3

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

4 RÜCKSTELLUNGEN

1. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

5

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

LATENTE STEUERN

6

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23%) gebildet.

GRÖSSENMERKMALE DER GESELLSCHAFT

APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2024 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

I. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

7 AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

8 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.718,92 (Vorjahr: EUR 5.637,05) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind kurzfristige Geldkautionen von Marktteilnehmern in Höhe von EUR 12.553.233,56 (Vorjahr: EUR 52.223.552,76) enthalten. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

3. Aktive latente Steuern

9

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2024 EUR	31. 12. 2023 EUR
Haftungsrückstellung	66.000,00	66.000,00
Beteiligungsabschreibung	17.986,83	26.980,23
Betrag der Gesamtdifferenzen	83.986,83	92.980,23
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2024 (23 %)	19.316,97	21.385,45

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01.01. 2024	21.385,45	23.453,93
Erfolgswirksame Veränderung	-2.068,48	-2.068,48
Stand am 31. 12. 2024	19.316,97	21.385,46

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bedingt durch die weiter höheren Strompreise im Jahr 2024 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern im Vergleich zum Durchschnitt der Vorkrisenjahre weiter hoch. Allerdings gegenüber 2023 etwas geringer. Da das November- und Dezemberclearing 2024 und die Abrechnung der Regelernergie erst im Jänner 2025 erfolgen, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag hoch. Diese wurden aber mit der Abrechnung 2025 alle beglichen. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten von APCS kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem November- und Dezemberclearing 2024 wurden im Jänner 2025 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.



10 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2024 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2024 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	17.680,00	17.380,00	300,00	18.658,00	18.658,00
Sonstige Rückstellungen	360,00	360,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	18.040,00	17.740,00	300,00	18.658,00	18.658,00

11 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen kurzfristigen Geldkautionen von Marktteilnehmern (EUR 12.553.233,56; Vorjahr: EUR 52.223.552,76).

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	1.029.900	5.011.591
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	871.086	4.712.585
CISMO GmbH	Infrastruktur	291.172	1.573.696
	System- u. Projektbetrieb eWP	198.861	967.675
	Wartung eWP	183.661	918.303
A & B AG	Support Prozessabwicklung	463.853	2.257.152
Summe		3.038.532	15.441.003

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

12 5. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

13 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Energie	EUR	480.206.491,39	(Vorjahr: EUR 554.483.419,27)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	5.650.722,22	(Vorjahr: EUR 5.094.370,24)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	296.853,36	(Vorjahr: EUR 272.838,96)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

14 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.276.663,92 (Vorjahr: EUR 1.288.941,24) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von A & B in Höhe von EUR 463.852,92 (Vorjahr: EUR 452.098,32) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 300.400,- (Vorjahr: EUR 378.120,00) belastet.

II. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

15 Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	1.869.127,24	34,55	-548.872,76	31.12.2023
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.368.565,13	50,00	132.965,13	31.12.2024

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 15.558,00 (Vorjahr: EUR 14.980,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand von APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 389.202,07 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDES

Wolfgang Aubrunner

» seit 1. Jänner 2003

MMag. Josef Holzer

» seit 23. September 2014

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA

» seit 1. August 2003

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 772.280,88 (Vorjahr: EUR 727.880,16).

ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner <i>Vorsitzender</i>	» seit 22. Mai 2012
Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalter <i>Stellvertreterin des Vorsitzenden</i>	» seit 31. Mai 2023
Mag. Erna Scheriau <i>Stellvertreterin des Vorsitzenden</i>	» von 24. Mai 2011 bis 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg <i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	» seit 4. Juli 2000
Ing. Gerhard Benckendorff	» seit 10. August 2001
Dr. MMag. Ingemar Breuss, LL.M	» seit 24. Mai 2022
Dipl.-Ing. Dr. Paul Kaluza, MBA	» seit 31. Mai 2023
Dipl.-Ing. Harald Köhler, BSc	» seit 31. Mai 2023
Mag. Kathrin Kolobratnik	» seit 29. Mai 2024
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	» seit 31. Mai 2016
Thomas Rainer, MA	» seit 30. November 2022
Mag. Melanie Schönböck	» seit 31. Mai 2023
Dr. Johann Sereinig	» seit 26. Mai 2021
Dr. Markus Singer	» seit 27. September 2017
Mag. Thomas Trattler, MBA	» seit 28. Mai 2013
Martin Wolf, LL. B M.A.	» seit 31. Mai 2023

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 7.650,00 (Vorjahr: EUR 8.850,00) bezahlt.

Wien, am 9. April 2025

WOLFGANG AUBRUNNER
Mitglied des Vorstandes

MMAG. JOSEF HOLZER
Mitglied des Vorstandes

DIPL.-ING. FRANZ KEUSCHNIG, MBA
Mitglied des Vorstandes

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2024		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2024		Abschreibungen Stand 01.01.2024		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2024		Buchwert 31.12.2024		Buchwert 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN																								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																								
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, Software sowie Lizenzen	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen																								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen																								
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	0,00	62.953,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.953,83	1.002.700,00	1.002.700,00	1.002.700,00	1.002.700,00	1.002.700,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.329,38	1.000.329,38	1.000.329,38
	2.065.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.329,38	0,00	1.065.653,83	0,00	62.953,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.953,83	1.002.700,00	1.002.700,00	2.003.029,38	2.003.029,38	2.003.029,38
Summe Anlagevermögen	5.688.181,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.329,38	0,00	4.687.851,78	0,00	3.685.151,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685.151,78	1.002.700,00	1.002.700,00	2.003.029,38	2.003.029,38	2.003.029,38

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS
Power Clearing and Settlement
AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

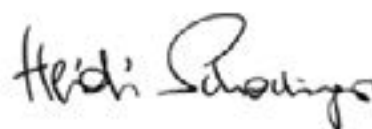
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien, 9. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MAG. HEIDI SCHACHINGER
Wirtschaftsprüferin



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BERICHT

des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 9. April 2025 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2023 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2024 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2024 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2024 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2025

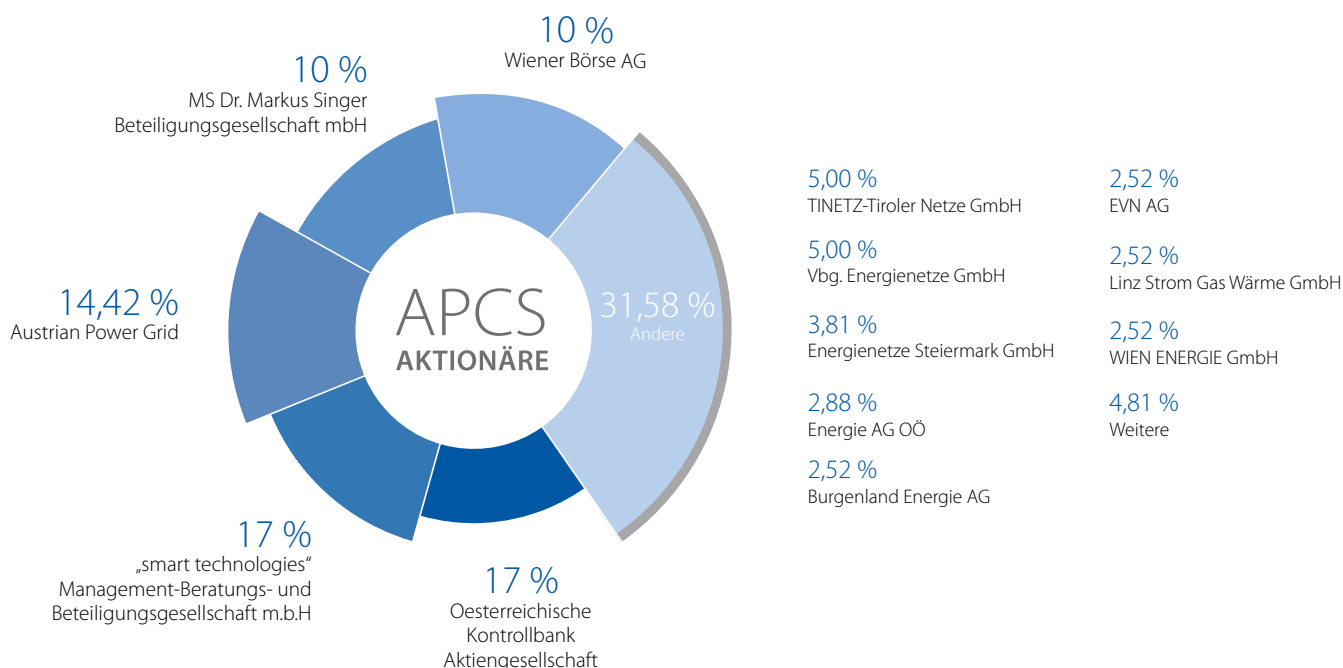
Der Aufsichtsrat

AKTIONÄRE

zum Stichtag 31. Dezember 2024

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Burgenland Energie AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



IMPRESSUM

MEDIENINHABER

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © Adobe Stock

Seite 03: © Ricardo Herrgott

Seite 05: © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Ingrid Krammer





Kontakt

Telefon: +43 1 907 46 12 | Fax: +43 1 319 07 01-311
E-Mail: office@apcs.at | www.apcs.at

APCS Power Clearing and Settlement AG, Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien